



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Januar 2014  
(OR. en)**

**5163/14**

**FIN 12  
INST 18  
PE-L 4**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	5012/14 FIN 1
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 45/2013) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2013

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. Januar 2014 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 45/2013) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von Mitteln für Zahlungen in Höhe von insgesamt 139,8 Mio. EUR aus Haushaltslinien in folgenden Rubriken:

- Teilrubrik 1a (*Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung*): 85,0 Mio. EUR;
- Rubrik 2 (*Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen*): 3,9 Mio. EUR;
- Teilrubrik 3a (*Freiheit, Sicherheit und Recht*): 4,9 Mio. EUR;
- Teilrubrik 3b (*Unionsbürgerschaft*): 1,2 Mio. EUR;
- Rubrik 4 (*Die EU als globaler Akteur*): 44,8 Mio. EUR

auf die folgenden Haushaltslinien:

- Artikel 04 02 19 (*Europäischer Sozialfonds (ESF) — Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung*): 28,9 Mio. EUR;
- Artikel 13 04 02 (*Kohäsionsfonds*): 106 Mio. EUR; und
- Artikel 18 02 06 (*Außengrenzenfonds*): 4,9 Mio. EUR,

wie in Dokument 5012/14 FIN 1 angegeben.

2. Gemäß Artikel 179 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union<sup>1</sup> soll mit dieser Mittelübertragung zum Jahresende sichergestellt werden, dass den noch ausstehenden zusätzlichen Zahlungsanträgen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung nachgekommen werden kann, indem sämtliche Mitte Dezember noch verfügbaren Mittel für Zahlungen ausgeschöpft werden.
3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 8. Januar 2014 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung;
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

---

---

<sup>1</sup> ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des           Präsidenten des Rates

an den       Präsidenten der Kommission

Kopie:       Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 45/2013 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.